

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 5

zur Sitzung am: 22.12.2011

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme und Vermittlung von Spenden

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, den am 15.09.2011 von Herrn Reinhard Beckmann gekauften Kaffeeautomaten für das Sport- und Kulturzentrum anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Am 15.09.2011 hat Herr Reinhard Beckmann bei der Firma Gastro-Center Rolfes einen Kaffeeautomaten CNS 100 der Fa. Hogastra im Wert von 430,- Euro erworben und möchte diesen für die Verwendung im Sport- und Kulturzentrum zur Verfügung stellen.

Grasleben, 12.12.2011

Im Auftrag

(Poppitz)